



Projekt GSJ Generatives Sprachmodell für die Justiz

Hamburg, 25.06.2024



Ziel des Forschungsprojekts

- Grundlagenforschung zur Anpassung und zum Einsatz generativer Sprachmodelle in der Gerichtsbarkeit
- Wissenschaftliche zu Evaluierung, ob und wie durch den Einsatz generativer Sprachmodelle die Arbeit bei den Gerichten sinnvoll unterstützt werden kann
- Moderne Large Language Models (LLMs, vergleichbar mit z.B. der GPT- oder Llama-Familie) sollen im Justizkontext fachlich informiert angepasst, auf Sicherheitsanforderungen abgestimmt und anhand realer Analyseaufgaben erprobt und evaluiert werden



Projektpartner

- ➔ Bayerische Staatsministerium der Justiz
- ➔ Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
 - Think Tank Legal Tech und KI in der Justiz NRW
- ➔ Technische Universität München
 - Herr Prof. Dr. Grabmair
- ➔ Universität zu Köln
 - Frau Prof. Dr. Dauner-Lieb





Finanzierung

- ➔ Bewerbung auf Mittel aus der Digitalisierungsinitiative für die Justiz (Bundesmittel i. H. v. 200 Millionen Euro für die Jahre 2023 bis 2026)
- ➔ Vorhaben der Säule 2
- ➔ Digitalisierungsvorhaben der Länder, das der gesamten Justiz zugutekommt
- ➔ Da auch Nutzung durch Bundesgericht in Betracht kommt, Bundeszuständigkeit
- ➔ Freigabe der Mittel am 18.10.2023 durch den Haushaltsausschuss des Bundestags



Zeitplan

- ➔ Laufzeit 2024 bis 2026
- ➔ Aktuell: Planungsphase (2. Quartal 2023 bis heute)
- ➔ Vorbereitungsphase (geplanter Beginn Juli 2024 bis 2. Quartal 2025)
- ➔ Entwicklungsphase (2. Quartal 2025 bis einschließlich 1. Quartal 2026)
- ➔ Erprobungsphase (1. Quartal 2026 bis einschließlich 3. Quartal 2026)
- ➔ Auswertungsphase (3 Monate bis Ende 2026)



Planung

- Ein bestehendes Open-Source Sprachmodell soll für den Einsatz in der deutschen Justiz angepasst werden
- Neben öffentlich verfügbaren Justizdaten sollen durch Bayern und Nordrhein-Westfalen speziell für dieses Projekt zur Verfügung gestellte Justizdaten verwendet werden.
- Diese werden mit Hilfe eines bayerischen Anonymisierungstools um personenbezogene Daten neuralisiert



Planung

- ➔ Identifizierung von zwei geeigneten Use-Cases, an denen das Modell erprobt werden kann
- ➔ Einsatz im Bereich des Zivilgerichtsbarkeit (Massenverfahren oder Umfangsverfahren)
- ➔ Ermittlung im Rahmen von Legal Design Thinking Workshops (Teilnehmer: Projektteam, ausgewählte Richterinnen und Richter aus NRW und Bayern, externer Legal Design Thinking Trainer)
- ➔ Parallel: Prüfung und Bewertung zahlreicher Rechtsfragen



Entwicklung

- Finetuning des Modells für die ausgewählten Use-Cases
- Qualifizierte Annotation einer kleinen Anzahl Beispieldaten durch Richterinnen und Richtern (d. h. es wird kommentiert, welche Inhalte das Modell künftig eigenständig erkennen soll)
- Erstellung von Annotationsrichtlinien
- Auf dieser Basis: Annotation einer größeren Datenmenge durch juristisch geschultes Personal mit erstem Staatsexamen (Referendarinnen und Referendare)



Erprobung

- Erprobung des Modells anhand der Use-Cases durch Richterinnen und Richter
- Ggf. zusätzliche Annotationen bzw. Anpassung der Annotationsrichtlinien
- Ggf. weitere Iteration des Modells



Auswertungsphase

- Verfassung eines Abschlussberichts
- Darstellung und Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse
- Politische Handlungsempfehlungen
- Anstoß für eine breite Diskussion der Ergebnisse
- Vorschlag nächster sinnvoller Schritte



Motivation des Projekts

- Entwicklung nutzbarer, sicherer, europäischer LLM-Technologiekonfigurationen
- Betrieb eines Sprachmodells on-premise zur Vermeidung von datenschutzrechtlichen und Informationssicherheitsproblemen
- Nutzbarmachung nicht-öffentlicher Justizdaten
- Erforschung eines „Finetunings“ unter Verwendung von Justizexpertise



Vielen Dank für Ihr Interesse!

Kontaktdaten:

Isabelle Biallaß

Leitung Think Tank Legal Tech und KI
Oberlandesgericht Köln

- Zentraler IT-Dienstleister der Justiz NRW –
E-Mail: thinktank@itd.nrw.de

